GEW Sachsen

# Forderungen der GEW Sachsen für die Verbesserung von Rahmenbedingungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung

**Der ordentliche Gewerkschaftstag der GEW Sachsen 2011 hat einstimmig beschlossen:**

Der Landesvorstand der GEW Sachsen und die Bezirks- und Kreisverbände werden beauftragt, sich für die folgenden Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung einzusetzen:

**1.**
Die GEW Sachsen fordert die Landesregierung unter dem Aspekt zunehmender Fälle von Verwahrlosung und Misshandlung von sächsischen Kindern und Jugendlichen nachdrücklich auf, eine unverkürzte Fortsetzung lebensweltorientierter Konzepte im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu gewährleisten.

Die jeweils eigenständigen Hilfeformen einschließlich ihrer differenzierten pädagogischen Profile sind gegen sachfremde Einsparungswünsche stärker zu schützen und der Gestaltungsauftrag der Jugendhilfe ist hervorzuheben. Projekte zur Ausgestaltung von Frühwarnsystemen sind konsequent auf interdisziplinär vernetzte, nachhaltige und geeignete Hilfen zu richten.
Systeme zur Personal- und Kosteneinsparung, wie u.a. das Hamburger Modell „Eingangs- und Fallmanagement“ im Bereich der Allgemeinen Sozialen Dienste, sowie die damit verbundenen Gefahren gesetzwidriger Verweigerungen von notwendigen und geeigneten Hilfen in sächsischen Städten und Landkreisen, sind durch landesrechtliche Maßgaben wirksam zu unterbinden.

**2.**
In der Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sind anerkannte Modelle effektiver und partnerschaftlicher Kommunikation zu fördern und öffentlich stärker darzustellen. Die teilweiseabhängige Stellung von Einrichtungsträgern gegenüber dem öffentlichen Träger Jugendhilfe, der zugleich Entgelte verhandelt und die Belegung steuert ist mit dem Ziel zu verändern, vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit gleichberechtigt zu ermöglichen.

Die GEW Sachsen fordert eine engagierte Einflussnahme von Aufsichtsbehörden mit dem Ziel, marktmonopolistische Vorgehensweisen einzelner Jugendämter aufzudecken, zu unterbinden, gesetzeskonforme Regelungen und Arbeitszeitmodelle durchzusetzen sowie die besondere Förderung freier Träger der Jugendhilfe sicherstellen. Die Verantwortung sächsischer Landesbehörden zur rechtlichen Ausgestaltung, zur Kontrolle, zur Fachaufsicht und zur Reflexion in Verbindung mit der Erstellung entsprechender Datensätze über die Entwicklung erzieherischer Hilfen in Sachsen, ist in der Sächsischen Verwaltung vorrangig und übergreifend gegenüber den Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung auszuweisen.

3.
Sowohl für freie, als auch für den öffentlichen Träger Jugendhilfe wird eine erhöhte Fachlichkeit gefordert.
Der Bedarf an zeitlicher Entlastung, Fortbildung, Teamberatung und Supervision ist den gewachsenen Ansprüchen an professionelle Tätigkeit anzugleichen.

Leistungsdokumentationen und Berichterstattungen sind unter konsequenter Beachtung des Datenschutzes und der individuellen Persönlichkeitsrechte der zu betreuenden Kinder, Jugendlichen und Familien auf ein fachlich erforderliches Maß zu beschränken und im Rahmen von Kostensatzverhandlungen zu vereinbaren.

Beratungs- und Erziehungsaufträge anderer Institutionen sollten noch deutlicher auf die Zusammenarbeit und sinnvolle Arbeitsteilung mit der Jugendhilfe ausgerichtet werden.
Der Einsatz und die Qualifikation von Fachkräften erfordern eine Modifizierung der staatlichen Richtlinien sowie eine stärkere landesrechtliche Kontrolle von Vereinbarungen, die in der örtlichen Zuständigkeit von Trägern der Jugendhilfe gem. § 78 e SGB VIII abgeschlossen werden.
Die GEW Sachsen fordert eine Gewährleistung stabiler Tarif- und Rahmenbedingungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch Leistungs- und Entgeltvereinbarungen auf dem Niveau des TvöD, eine dementsprechende Ausgestaltung von Qualitätsentwicklungsvereinbarungen und eine angemessene Novellierung der Verfahrensweisen zur Erteilung/Versagung einer Erlaubnis zum Betrieb von Einrichtungen der Erziehungshilfe.

**4.**
Die GEW Sachsen fordert eine Angleichung der unterschiedlichen Ausgestaltung von Hilfen zur Erziehung in den Stadt- und Landkreisen Sachsens. Zusätzliche, nicht mit den Kostensätzen abgegoltene Leistungen (insbesondere Mittel für persönliche Bekleidung, medizinische Hilfen, besondere Lernmittel- und Hilfen, Ausstattung zu Anlässen, Unterstützung von Ferienfahrten, Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke u.ä.) sind mit dem Ziel anzugleichen, niveauvolle Standards zu fördern und ungerechtfertigte Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen auszuschließen.
Städte und Landkreise, die Einsparungen in diesem Bereich bereits beschlossen haben, sind durch die Landesregierung nachdrücklich zur Korrektur dieser Entscheidungen aufzufordern